

Wichtiger Aufruf der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe

Der Abwasserkanal ist kein Mülleimer!

Die Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe unterhalten rund 140 Kilometer Hauptkanäle im Misch- und Trennsystem. Bei routinemäßigen Unterhaltungsarbeiten fällt jedoch immer wieder auf: Im Kanal lagern Stoffe, die dort absolut nichts zu suchen haben. **In den Kanal gehört grundsätzlich nur Abwasser!**

Bereits im Frühjahr wurde im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen. Nun gab es in **Bacharach-Henschhausen** erneut ein akutes Problem mit einer schweren Verstopfung des Schmutzwasserkanals.

Das Problem unter der Straße: Fettberge und Faserzöpfe

Was flüssig und harmlos erscheint, wird im kühlen Abwasserkanal schnell zu einer zähen Masse. Speisereste, Frittierfette und Öle erstarren, lagern sich an den Rohrwänden ab und lassen diese zuwachsen.

Zusammen mit Hygieneartikeln, Feuchttüchern oder Putzlappen bilden sich unter der Erde riesige „Fettberge“. Da sich diese Faserstoffe im Wasser nicht auflösen, reißen sie in den Pumpen der Hebeanlagen und Pumpwerke nicht. Stattdessen wickeln sie sich um die Bauteile und bilden meterlange, reißfeste **Faserzöpfe**.

Gefahr von Rückstau im eigenen Keller

Besonders in Ortsbereichen mit einer Schmutzwasser- und Trennkanalisation (**wie in Bacharach-Henschhausen**) wird das Abwasser über kleinere Pumpstationen weitergeleitet. Verstopfen diese Pumpen durch den Müll, droht ein **Rückstau im Kanal**. Im schlimmsten Fall kann das Abwasser nicht mehr abfließen und drückt über die private Grundstücksentwässerung zurück in den Keller und Wohnungen der Anwohner.

Hoher Aufwand belastet die Allgemeinheit

Für das Team der Verbandsgemeindewerke bedeutet die Sorglosigkeit mancher Betriebe und Haushalte einen enormen Mehraufwand. Teilweise **mehrmals in der Woche** müssen Mitarbeiter die Pumpen komplett zerlegen und reinigen, um die Faserzöpfe in Handarbeit vom Pumpenlaufrad zu entfernen. Diese kostspieligen

Reparaturen und Einsätze spiegeln sich letztendlich in den Abwassergebühren für alle Bürger wider.

Die Verbandsgemeindewerke bitten daher dringend um Mithilfe der Bevölkerung: Vermeiden Sie Umweltbelastungen und erschweren Sie die Unterhaltungsarbeiten nicht!

Rote Karte für den Abfluss: Diese Stoffe gehören NIEMALS in den Kanal!

Bitte entsorgen Sie folgende Gegenstände und Substanzen konsequent über den Hausmüll, Wertstoffhöfe oder das Schadstoffmobil:

- **Speisereste & Küchenabfälle:** Locken Ratten an und vermehren diese im Kanalsystem
- **Hygieneartikel & Textilien:** Feuchttücher, Frauenbinden, Windeln, Wattestäbchen, Verpackungen und Putzlappen lösen sich nicht auf und verstopfen unweigerlich die Pumpen. Sie gehören ausnahmslos in den Hausmüll – auch wenn auf manchen Verpackungen etwas anderes steht.
- **Öle & Fette:** Frittieröl, Speiseöl und Bratenfette erstarren und lassen die Rohre zuwachsen. Kleine Mengen Öl oder Fett (z.B. Pfannenreste) vor dem Abwaschen mit einem Küchentuch aufwischen und im Restmüll entsorgen. Größere Mengen (z.B. altes Frittieröl) in einem stabilen, verschließbaren Behälter (Marmeladenglas, Plastikflasche) sammeln und zum Schadstoffmobil bringen.
Gießen Sie Fette, Öle oder Speisereste niemals in die Toilette, den Ausguss oder den Gully.
- **Medikamente, Wasch- & Reinigungsmittel:** Reste hiervon verursachen massive Probleme bei der biologischen Abwasserreinigung in der Kläranlage.
- **Gifte & Chemikalien:** Lösungsmittel, Säuren, Laugen sowie Unkraut-, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel zerstören die Reinigungsschritte im Klärwerk und gefährden die Umwelt.
- **Baustoffe:** Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt und Zement härten im Rohr aus und führen zu irreparablen Kanalschäden.
- **Werkstattabfälle:** Reste von Beizen, Lacken, Farben, Holz- und Rostschutzmitteln, Fotochemikalien, Kühl- und Schmierstoffen.
- **Schadstoffe & Kraftstoffe:** Produkte mit Schwermetallen (Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom) sowie Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit und Frostschutzmittel.

Hinweis für Gewerbetreibende

Für die Gastronomie und andere Gewerbebetriebe gelten gesetzliche Vorschriften (DIN 4040-100). Die Installation, regelmäßige Entleerung und Wartung von **Fettabscheidern** sind Pflicht, um Fette und Öle aus dem Abwasser zu filtern, bevor es in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Ihre Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe